



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Antrag Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 13. November 2024

Flächenentsiegelung durch Anwohner-Parkplätze in städtischen Parkhäusern fördern

Klimabedingte Veränderungen treffen die dicht bebaute und versiegelte Altstadt und die dort wohnenden Menschen im Sommer ganz besonders. Eine Entsiegelung öffentlicher Flächen und ihre Begrünung wäre eine Maßnahme unter vielen Möglichkeiten, um relativ schnell zu größerer Erträglichkeit der sommerlichen Hitze beizutragen.

Neben den häufig versiegelten öffentlichen Plätzen in der Altstadt finden sich vor allem weitere versiegelte **öffentliche Flächen** in der Altstadt fast ausschließlich auf Parkflächen entlang der Straßen. Nahezu alle diese asphaltierten Parkflächen sind zurzeit als gebührenpflichtige oder sehr preiswerte Anwohnerparkplätze ausgewiesen. Das Verteuern des Anwohnerparkens oder der Parkgebühren, wie es derzeit in der politischen Öffentlichkeit diskutiert wird, führt noch nicht zu klimatischen Verbesserungen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Verwaltung, in einem "Modellversuch" eine Klima verbessernde Maßnahme zu prüfen. Jeder Bewohner in der Altstadt, der für seinen PKW eine Anwohnerparkerlaubnis (AI 1 und AI 2) besitzt, kann diese gegen **eine monatlich Gebühr von 50 € für ein zeitlich unbegrenztes Parken** in einem der Altstadt-Parkhäuser eintauschen. Die damit freiwerdenden Anwohner-Parkplätze in der Altstadt können für eine Begrünung durch Bäume, Sträucher oder Blumen genutzt werden.

Begründung:

Jeweils drei freiwerdende Anwohner-Parkplätze im Lauterenviertel, zum Beispiel in der Holzhofstraße, Uferstraße und Weintorstraße, ergeben zusammen rein rechnerisch eine Gesamtfläche von rund 50 Quadratmetern, die dann an einer der Altstadtstraßen (an der beispielsweise keine tieferliegenden Rohrleitungen stören) entsiegelt und in eine Grünfläche umgewandelt werden kann.

Da die Baukosten für die Parkhäuser in der Altstadt zu einem wesentlichen Teil aus Ablösesummen der Wohnhauseigentümer (und danach umgelegt auf deren Mieter) erbracht wurden, ist die Gebühr von 50 € pro Monat für die zeitlich unbegrenzte Nutzung eines Altstadt-Parkhauses für die Anwohner gerechtfertigt. Die Gebührensätze für andere Parkhausbenutzer bleiben davon unberührt. Mit der von Seiten der PMG geplanten „Nummernschild statt Parkschein“- Bezahlung ist eine unterschiedliche Nutzungsregelung leicht möglich.

Diese Maßnahme ist nur ein kleiner Beitrag zur Klimaverbesserung, hat aber folgende nicht unwesentliche Vorteile für die Stadt

:

- 1.) Die für auswärtige Besucher vorgesehenen gebührenpflichtigen Parkplätze in den Straßen der Altstadt bleiben davon unberührt, die immer wieder entflammende Diskussion über die „Einzelhandel feindliche Reduzierung städtischer Parkmöglichkeiten“ entfällt und dennoch parken auf diese Weise erheblich weniger Autos in der Altstadt.
- 2.) Die Parkhäuser werden besser ausgelastet, können mit festen kontinuierlichen Einnahmen kalkulieren und müssen nicht durch „Sondernutzungsprogramme“ für ihre Benutzung und Auslastung werben. Wenn in besonderen Fällen alle Parkplätze eines Parkhauses belegt sind, muß (genauso wie bisher) in ein anderes Parkhaus der Altstadt ausgewichen werden.
- 3.) Der Parkplatz-Suchverkehr der AnwohnerInnen in den Straßen der Altstadt wird erheblich reduziert, weil jeder Anwohner, jede Anwohnerin jetzt „sein“, "ihr" Parkhaus direkt anfahren kann.

Ilona Mende-Daum

SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt